

## Legende

### punkthafte DAV-Anlagen

- Brücke
- Durchlass
- Einleitungsstelle
- ⊕ Geschiebe-/Sandfang
- Kontrollschacht
- Sohlenbauwerk
- Speicherraum
- Stauanlage
- Überfahrt
- ⊕ Rechen

### linienhafte DAV-Anlagen

- Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft
- Gewässer
- Verrohrung
- Seedurchfluss
- — Hilfslinie <sup>1</sup>

### Wasser- und Bodenverbände

- Wasser- und Bodenverbände

## Erläuterungen zur Kartendarstellung

Schönhagener Umflutgraben / VI

1+128

0+200

D 0,30 / Q 1,50

D 0,30

Gewässername/-nummer bzw. Deichname/-nummer

Stationsangaben

Kilometrierung

Rohr-Durchmesser(in m)/Querschnitt(in m<sup>2</sup>) an Punktbauwerken

Rohr-Durchmesser(in m) an Linienbauwerken

Anmerkung: Nebengewässer, die in größere Gewässer benachbarter WBV oder Gebiete anderer Träger der Gewässerunterhaltungspflicht einmünden, werden durch die Verbandsgrenzen aus technischen Gründen in „Schläuche“ eingefasst. Der Nebengewässer-Abschnitt vom Ufer (oder auch MW-Linie) bis zur Einmündung in die (Haupt-)Gewässerachse wird dann i.d.R. negativ stationiert und die das Ufer (oder auch MW-Linie) bzw. die Verbandsgrenze markierende Station 0+000 zeigt den Beginn der Unterhaltungspflicht an.

1) Linien, die für die Gewässerdurchgängigkeit (Topologie) im Bereich flächiger Fließgewässer zwischen Ufer und Mittelachse erforderlich sind.

**Bearbeitung:** Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH  
**Unterhaltungspflichtiger:** GPV Krückau-Pinnau

**Stand:** 03.12.2013